

nahe, denn diese blieben weitgehend vom Weinzapf ausgeschlossen und wurden so besonders auf den Fernhandel verwiesen. Darlegungen über die Bedeutung von Handwerkern und Frauen im Weinhandel, in dem viele nur zur Deckung des eigenen Hausbedarfs tätig wurden, ergänzen das Bild einer städtischen Gesellschaft, in der überraschend viele Menschen am Geschäft mit dem Wein beteiligt waren.

E.-D. H.

Karl Heinemeyer, Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit, 1: Die Anfänge der Diözese Mainz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 39, 1) Marburg 1979, Kommissionsverlag N. G. Elwert, XII u. 237 S., 18 Abb. u. Karten im Text, 3 Kartenbeilagen, DM 62. – Der Plan, die ältere Geschichte des Erzbistums Mainz insgesamt und unter Einbeziehung moderner landesgeschichtlicher Fragestellungen aufzuarbeiten, verdient zweifellos höchste Aufmerksamkeit und sollte vom Vf. unbedingt weiter verfolgt werden. Weniger fruchtbar erscheint dagegen die zeitliche und thematische Beschränkung dieses ersten Bandes (zugleich einer Marburger Habilitationsschrift von 1978), der sich allein der Entstehung und Entwicklung des bischöflichen Sprengels im linksrheinischen Gebiet vor Bonifatius (745–754) widmet, zudem unter Ausschuß der Pfarrorganisation. Die überaus dürftige und vom Zufall geprägte Quellenlage der römischen und merowingischen Zeit zwingt seit jeher zu vielerlei Hypothesen und gestattet es auch H. nicht, den allgemeinen Gang der Diözesangeschichte (S. 7–74) über das vor allem von H. Büttner und E. Ewig geprägte Bild hinaus in nennenswertem Maß zu präzisieren. In der umstrittenen Frage, ob es tatsächlich von der Mitte des 5. bis zur Mitte des 6. Jh. keine Bischöfe in Mainz gegeben hat, ist ein ausschlaggebendes Argument offenbar nicht zu finden, und zur frühen Diözesanzugehörigkeit des Rhein/Mosel-Raums um Koblenz hat erst jüngst F. J. Heyen (s. DA 36, 627) mit beachtlichen Gründen das gerade Gegenteil von H.s. Resultat zur Diskussion gestellt. Auch die (vermutlich richtige) Schlußfolgerung, daß die älteste Kirchenorganisation nicht schematisch der antiken Provinz- und Civitaseinteilung gefolgt ist, besagt solange wenig, wie wir über diese zivilen Grenzen selbst kaum etwas Verlässliches wissen. So bleibt der landesgeschichtliche zweite Teil (S. 75–178), in dem H., ausgehend vom Umfang des Erzbistums im Hoch- und Spät-MA, die ursprüngliche Abgrenzung des bischöflichen Jurisdiktionsbezirks im Gegenüber zu den Sprengeln von Trier, Metz und Worms nachzuzeichnen sucht. Gestützt auf Ortsnamen, Patrozinien, Landesnatur und die Rechtsverhältnisse späterer Jahrhunderte, gelangen ihm dabei viele beachtliche Einsichten in Formen und Wege der Christianisierung Rheinhessens und benachbarter Gebiete (nicht zuletzt dank vorzüglicher Karten und Abbildungen), aber die tatsächliche Beteiligung des Mainzer Bischofs an diesem Vorgang ist doch immer wieder bestenfalls zu erschließen. Erst der (hoffentlich bald nachfolgende) zweite Band, dem die Urkundenüberlieferung der Karolingerzeit zugrunde gelegt werden kann, dürfte hier sicherere Aufschlüsse bringen.

R. S.

---

Die Klöster der Ortenau, hg. von Wolfgang Müller (Die Ortenau 58) Offenburg 1978, Historischer Verein für Mittelbaden, 646 S. – Den Kern des Bandes bilden Einzeldarstellungen der Geschichte der Klöster in der Ortenau, deren Grenzen aber gelegentlich überschritten werden. Ebenso wird mit der Einbeziehung